



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD zum Entwurf eines Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nummer 958/2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG) (Drs. 19/2205)

Der Landtag wolle beschließen:

Der „Entwurf eines Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nummer 958/2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG) (Drs. 19/2205) wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 Satz 2 werden hinter dem Wort „Verhältnismäßigkeit“ die Worte „durch das Parlament“ eingefügt.

Begründung:

Durch die Klarstellung wird die Zuständigkeit des Parlaments für die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Regelungen in Gesetzentwürfen aus dem Parlament, welche i.S. § 1 in die Freiheit der Berufswahl- und Ausübung eingreifen, sichergestellt.

Thomas Hölck

und Fraktion